

## Absenzen, Jokerhalbtage und Urlaube (ohne Schnupperlehren)

Grundsätzlich geht die Schulleitung davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler den Unterricht, wenn immer möglich, besuchen. Wir erwarten, dass Sie uns in dieser Absicht unterstützen und nur in Ausnahmefällen Jokerhalbtage beziehen und/oder Urlaubsgesuche einreichen.

Grundsätzlich ist der Schüler/die Schülerin dafür verantwortlich, sich vor Wiederaufnahme des Unterrichts um den verpassten Stoff und die Hausaufgaben zu kümmern.

Alle unentschuldigten Absenzen werden im Zeugnis ausgewiesen.

### Absenzen

#### Unvorhersehbare Absenzen

- Meldung vor Unterrichtsbeginn mit Absenzen-Funktion via KLAPP
- Alle Lehrpersonen der Klasse sind automatisch über Absenz informiert.

Im Krankheitsfall gehen wir davon aus, dass Sie uns die Absenz vor Unterrichtsbeginn via KLAPP mitteilen. Dauert die krankheitsbedingte Absenz länger als 3 Unterrichtstage, bitten wir Sie, mit der Klassenlehrperson telefonisch Kontakt aufzunehmen, um die Situation zu besprechen. Dies gilt ebenfalls bei immer wiederkehrenden, unregelmässigen Absenzen (z.B. fünf Halbtage innerhalb eines Monats). Bei Bedarf behalten wir uns vor, ein Arztzeugnis einzufordern.

#### Planbare, kurze Absenzen

- Meldung spätestens fünf Tage im Voraus mit Absenzen-Funktion via KLAPP
- Alle Lehrpersonen der Klasse sind automatisch über Absenz informiert.

Planbare, kurze Absenzen bis maximal 1 Tag sind fünf Tage im Voraus zu melden. Dazu gehören Arzt- und Zahnarztbesuche, Teilnahme an Beerdigungen und Hochzeiten innerhalb der Familie, Berufsberatungen und Betriebsbesichtigungen, Vorstellungsgespräche, Prüfungen und Eignungstests sowie weitere Gründe gemäss Absprache mit der Klassenlehrperson. Bitte informieren Sie die Klassenlehrperson bei mehreren zusammenhängenden Terminen über den zu erwartenden Gesamtumfang der Absenzen.

#### kurze Absenzen im Schwimm- und Sportunterricht (restlicher Unterricht wird besucht)

- Meldung spätestens vor Unterrichtsbeginn an die betreffende Sportlehrperson via KLAPP-Nachricht. Wir benötigen keine Absenzenmeldung der Eltern via KLAPP, sondern nur eine KLAPP-Nachricht an die betreffende Sportlehrperson.
- Inhalt der KLAPP-Nachricht: WER fehlt, WANN, WESHALB? (Beispiel: Meine Tochter Yvonne fehlt morgen Mittwoch, 16. August 2023 im Schwimmunterricht, weil sie ihre Menstruation hat.)

#### Absenzen im Schwimm- und Sportunterricht ab 2 Wochen (mit Arztzeugnis)

- Meldung an die betreffende Sportlehrperson via KLAPP-Nachricht inkl. Arztzeugnis. Wir benötigen keine Absenzenmeldung der Eltern via KLAPP, sondern nur eine KLAPP-Nachricht an die betreffende Sportlehrperson.
- Danach nimmt die betreffende Sportlehrperson Kontakt mit den Eltern auf, um zu klären, wo die Schülerin/der Schüler die Zeit während dem Schwimm- und/oder Sportunterricht verbringt und wer die Aufsichtspflicht während dieser Zeit hat.

## Jokerhalbtage (bisher Quartalshalbtage)

- Meldung spätestens fünf Tage im Voraus mit Jokerhalbtage-Funktion via KLAPP
- Alle Lehrpersonen der Klasse sind automatisch über Absenz informiert.

Die Eltern haben die Möglichkeit, für Ihr Kind pro Schuljahr vier freie Schulhalbtage, die sogenannten Jokerhalbtage, zu beziehen. Diese können (ausser nach den Sommerferien) ferienverlängernd eingezogen werden. Es ist möglich, pro Schuljahr die vier Jokerhalbtage zu kumulieren. Bei wichtigen schulischen Anlässen behält sich die Schule vor, Jokerhalbtage nicht zu bewilligen.

## Urlaube

- spätestens 20 oder 40 Tage im Voraus schriftliches Gesuch an zuständige Stufenschulleitung
- nach Bewilligung Meldung mit Absenzen-Funktion via KLAPP
- Alle Lehrpersonen der Klasse sind automatisch über Urlaub informiert.

### Urlaubsgesuche bis maximal 5 Tage inkl. Jokerhalbtage

- Das Gesuch hat schriftlich, inklusive genauer Begründung und Kontaktinformationen zu erfolgen.
- Einreichung: 20 Schultage vor dem gewünschten Termin oder dem Beginn der regulären Ferien an die zuständige Stufenschulleitung.

### Urlaubsgesuche von mehr als 5 Tagen inkl. Jokerhalbtage

- Das Gesuch hat schriftlich, inklusive genauer Begründung und Kontaktinformationen zu erfolgen.
- Einreichung: 40 Schultage vor dem gewünschten Termin oder dem Beginn der regulären Ferien an die zuständige Stufenschulleitung. Für die Bewilligung dieses Gesuches ist die Schulleitungskonferenz zuständig.



Stefan Lüpold  
Schulleitung Bezirksschule